

Stadt Passau

## **Bekanntmachung**

der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des  
Stadtrats

am Sonntag, 15. März 2020

### **Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den  
Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis

**am 16. März 2020, 12.00 Uhr durch**

**Aushang am Schwarzen Brett im Rathauseingang Altes Rathaus bekannt gemacht.**

Diese Bekanntmachung ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1  
Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), binnen derer die aufgrund eines  
Wahlvorschlags gewählten Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Passau  
(Wahlleiter) die Wahl ablehnen können.

Ergänzend zu der o.a. Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses wird das Ergebnis  
auch auf der Homepage der Stadt Passau ([www.passau.de](http://www.passau.de)) eingestellt.

Passau, 26.02.2020

gez. Grochtmann, Wahlleiter

Angeschlagen am 26.02.2020

Veröffentlicht am 26.02.2020 im Amtsblatt der Stadt Passau